

Mitteilungsblatt der Universität Kassel

Inhalt

	Seite
1. Dritte Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Spanisch für das Lehramt an Gymnasien	43
2. Vierte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Zweitfach Spanisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel für die Studiengänge der Berufspädagogik und Wirtschaftspädagogik	44

Impressum

Verlag und Herausgeber:

Universität Kassel, Mönchebergstraße 19, 34125 Kassel

Redaktion (verantwortlich):

Abteilung Personal und Organisation – Organisation, Aus-, Fort- und Weiterbildung

Katharina Goldbeck

E-Mail: k.goldbeck@uni-kassel.de

www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Dritte Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Spanisch für das Lehramt an Gymnasien vom 14. Dezember 2022

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Spanisch für das Lehramt an Gymnasien vom 28. November 2012 (MittBl. Nr. 12/2013, S. 1381), zuletzt geändert am 17. Februar 2021 (MittBl. Nr. 14/2021, S. 725), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. Modulhandbuch, Modul 1, Studienleistungen als Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfungsleistung, wird wie folgt gefasst: „Aktive Teilnahme, Portfolio“
2. Modulhandbuch, Modul 1, Prüfungsleistung, Art der Prüfungen, wird wie folgt gefasst: „1 Klausur (180 Min.)“
3. Modulhandbuch, Modul 2, Studienleistungen als Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfungsleistung, wird wie folgt gefasst: „Aktive Teilnahme, Portfolio“
4. Modulhandbuch, Modul 2, Prüfungsleistung, Art der Prüfungen, wird wie folgt gefasst: „1 Klausur (180 Min.)“

Artikel 2 Ermächtigung zur Neufassung

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Spanisch für das Lehramt an Gymnasien vom 28. November 2012 (MittBl. Nr. 12/2013, S. 1318), zuletzt geändert am 17. Februar 2021 (MittBl. Nr. 14/2021, S. 725), wird unter Einarbeitung der dritten Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Spanisch für Lehramt an Gymnasien in einer Neufassung veröffentlicht.

Artikel 3 In-Kraft-Treten, Übergangs- und Schlussbestimmungen

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den

Die Vorsitzende des Zentrums für Lehrer:innenbildung
Prof. Dr. Dorit Bosse

Vierte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Zweitfach Spanisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel für die Studiengänge der Berufspädagogik und Wirtschaftspädagogik vom 14. Dezember 2022

Die Fachprüfungsordnung für das Zweitfach Spanisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel für die Studiengänge der Berufspädagogik und Wirtschaftspädagogik vom 21. Mai 2014 (MittBl. Nr. 16/2014, S. 2676), zuletzt geändert am 17. Februar 2021 (MittBl. Nr. 14/2021, S. 728), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1 Modulhandbuch, Modul 1, Studienleistungen als Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfungsleistung, wird wie folgt gefasst: „Aktive Teilnahme, Portfolio“

2 Modulhandbuch, Modul 1, Prüfungsleistung, Art der Prüfungen, wird wie folgt gefasst: „1 Klausur (180 Min.)“

3 Modulhandbuch, Modul 2, Studienleistungen als Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfungsleistung, wird wie folgt gefasst: „Aktive Teilnahme, Portfolio“

4 Modulhandbuch, Modul 2, Prüfungsleistung, Art der Prüfungen, wird wie folgt gefasst: „1 Klausur (180 Min.)“

Artikel 2 Ermächtigung zur Neufassung

Die Fachprüfungsordnung für das Zweitfach Spanisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel für die Studiengänge Berufspädagogik und Wirtschaftspädagogik vom 21. Mai 2014 (MittBl. Nr. 16/2014, S. 2676), zuletzt geändert am 17. Februar 2021 (MittBl. Nr. 14/2021, S. 728), wird unter Einarbeitung der vierten Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Zweitfach Spanisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel für die Studiengänge Berufspädagogik und Wirtschaftspädagogik in einer Neufassung veröffentlicht.

Artikel 3 In-Kraft-Treten, Übergangs- und Schlussbestimmungen

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den

Die Vorsitzende des Zentrums für Lehrer:innenbildung
Prof. Dr. Dorit Bosse